

Arbeits- und Gesundheitsschutz Die Umsetzung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung

Mit dem Arbeitsschutzgesetz und entsprechenden Paragraphen in den Arbeitsschutzverordnungen wird der Arbeitgeber verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Zielsetzung im Sinne des ArbSchG ist die Reduzierung von körperlichen und psychischen Belastungen durch eine präventive Gestaltung von Arbeitsbedingungen. Es werden Umsetzungsschritte und Vorgehensweisen zur betrieblichen Realisierung der Gefährdungsbeurteilung vermittelt. Anhand konkreter betrieblicher Beispiele wird vorgestellt, wie Betriebs- und Personalräte sowie die SBV an der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung beteiligt sind und worin der Nutzen der Gefährdungsbeurteilung liegt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, wie dieser Prozess durch die Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte gestaltet wird und wie die Beschäftigten aktiv beteiligt werden können.

Geplant ist ein Besuch der DASA - Deutschlands größte Arbeitswelt-Ausstellung ist ein kreativer Lernort für Sicherheit und Gesundheit.

Seminarinhalte:

- Aufgabe und Zweck einer Gefährdungsbeurteilung
- Die Besonderheiten der Erhebung psychischer Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die wichtigsten ausfüllungsbedürftigen Bestimmungen nach dem ArbSchG und den Arbeitsschutzverordnungen (ArbStättV., LastenhandhabV., etc.)
- Die idealtypische Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung
- Mitbestimmungsrechte und die Darstellung der aktuellen Rechtsprechung sowie ihre konkrete Anwendung anhand von betrieblichen Beispielen
- Die aktive Einbeziehung der Kolleg*innen
- Eckpunkte einer Betriebs- / Dienstvereinbarung zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitsschutz nach der Pandemie

Referenten: Godehard Baule (Arbeits- und Organisationspsychologe)
Dr. Ulrich Faber (Rechtsanwalt)

Termin/Ort: 22.05 – 26.05.2023, Dortmund – Mercure Hotel Dortmund Centrum

Beginn: erster Seminartag, 12:00 Uhr **Ende:** letzter Seminartag, ca. 13:00 Uhr

Kosten: 1.195,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)



Arbeits- und Gesundheitsschutz, 22.05 – 26.05.2023

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt.

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Arbeitgeber:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja / nein

zusätzlich Voranreise ja / nein